

21.01.2014

Kleine Anfrage 1894

der Abgeordneten Frank Herrmann und Nicolaus Kern PIRATEN

Sieht die nordrhein-westfälische Landesregierung vor dem Hintergrund der offenbar fehlerhaften Erfassung rechter Gewalt die Notwendigkeit einer Reformierung des Definitionssystems „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts)?

In der Innenausschusssitzung des Landtags NRW vom 10. Oktober 2013 wurde während der Beratungen zum TOP „Aus- und Fortbildung der Polizei zum Thema Rechtsextremismus“ erörtert, ob das von der Innenministerkonferenz 2001 beschlossene Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität-rechts“ (PMK-rechts) und der 2004 eingeführte Themenfeldkatalog weiterer Überarbeitung bedarf. Das derzeitige System zur Erfassung politisch motivierter Kriminalität von Rechts steht seit Jahren im Fokus der Kritik von Migrantenverbänden, Stiftungen, Opfergruppen, Medien, Wissenschaftlern sowie Politik.

Immer wieder wird beklagt, dass nicht jeder fremdenfeindliche Hintergrund einer Straftat als solcher erfasst werde, weswegen die Polizei und zivilgesellschaftliche Organisationen unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich der Opfer rechter Gewalttaten veröffentlichen. Die offiziellen polizeilichen Statistiken sprechen von 63 Todesopfern durch Rechtsextreme seit 1990. Recherchen von „Zeit Online“, „Die Zeit“ und „Tagesspiegel“ gehen jedoch von mindestens 152 ermordeten Personen im selben Zeitraum aus; die Amadeu-Antonio-Stiftung zählt sogar 184 Todesopfer.

Unter den von polizeilicher Seite nicht als rechts motiviert eingestuften Verbrechen befinden sich auch Fälle aus NRW. Das Bundeskriminalamt (BKA) hat nun noch einmal 3.300 Tötungsdelikte im Zeitraum 1990 bis 2011 untersucht und kommt zum Ergebnis, dass es bei 746 Fällen Anhaltspunkte für ein rechtsextremes Tatmotiv gebe. In den nächsten Wochen sollen die Landeskriminalämter (LKA) diese strittigen Fälle aufklären. In diesem Zusammenhang fordert die Amadeu-Antonio-Stiftung deshalb eine transparente Erfassung und Reform der PMK-rechts.¹

-
- ¹ 1. Die Forderungen der Amadeu-Antonio-Stiftung im Einzelnen: Umsetzung der Empfehlungen des NSU Untersuchungsausschusses des Deutschen Bundestages, vor allem hinsichtlich der grundlegenden Überarbeitung der Erfassungskriterien für Politisch Motivierte Gewalt (PMK). Hier muss sichergestellt sein, dass insbesondere auch rechte Morde an Obdachlosen oder Menschen mit Behinderungen berücksichtigt werden. (Vgl.: UA-Empfehlung I.4)
2. Zudem muss jeder Mordfall, in dem das Opfer Mitglied einer Personengruppe ist, die von rechter Gewalt wegen bestimmter Eigenschaften besonders betroffen ist, automatisch auf ein rechtes Tatmotiv untersucht werden (Vgl.: UA-Empfehlung I.1)

Datum des Originals: 16.01.2014/Ausgegeben: 21.01.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Auch in anderen Bereichen der PMK-rechts kommt es zu unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich der Einordnung von Verbrechen. Gerhard Piper beispielsweise zählte 2011 in seiner Auswertung „Moscheeanschläge: schleichende Kristallnacht“ mehr Angriffe auf Moscheen als die Bundesregierung in ihrer Antwort (Drucksachen-Nr.17/9523) auf eine Kleine Anfrage von DIE LINKE zu Angriffen auf Moscheen im Bund. Das liegt u. a. daran, dass dem Oberbegriff „Hasskriminalität“ des Themenfeldkatalogs sieben Unterthemen zugeordnet werden, beispielsweise Antisemitismus und Rassismus, aber Muslimfeindlichkeit oder Antiziganismus nicht in weitere Untergruppen aufgeteilt werden.

In der Antwort der Bundesregierung heißt es dazu: „Das Thema ist in der gemeinsamen Sitzung des Arbeitskreises II ‚Innere Sicherheit‘ und des Arbeitskreises IV ‚Verfassungsschutz‘ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 19. Oktober 2011 abschließend erörtert worden. In der Beschlussniederschrift ist lediglich die Tatsache der Erörterung, nicht jedoch ihr Verlauf festgehalten, so dass zu den letztlich ausschlaggebenden Gründen für die einvernehmliche Entscheidung keine Auskunft möglich ist“ (Drucksache-Nr. 17/10293). Aufgrund der politischen Entscheidung, Muslimfeindlichkeit und antiziganistische Straf- und Gewalttaten nicht explizit zu erfassen, können entsprechende Anfragen zu politisch motivierten Angriffen auf Moscheen oder antiziganistischen Angriffen nicht angemessen detailliert beantwortet werden (siehe Antworten der Bundesregierung Drucksachen-Nr. 17/14543, 17/4335, 17/10071).

Der Kriminalist und Experte für Rechtsextremismus Bernd Wagner von EXIT-Deutschland merkte in einem Interview vom 04. Dezember 2013 mit der „Berliner Zeitung“ zu den oben beschriebenen Problemen an: „Entscheidend ist, welche Kriterien zur Einstufung einer Tat herangezogen werden. Außerdem ist die Erfassung nicht bundesweit einheitlich. Dabei wurden die Zahlen von Anfang an immer nach unten gedrückt. Die politische Führung hat es immer sehr gerne gesehen, die Zahlen niedrig zu halten.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Opfer rechtsextremer Gewalt aus NRW, die die Amadeu-Antonio-Stiftung auflistet² (Liste liegt anbei), wurden nicht im Definitionssystem der PMK-rechts erfasst? (Bitte nach Tatort, Tatzeitpunkt, Tathergang, Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden bzw. ggf. strafrechtliche Ahndung und die Begründung für die Nichterfassung aufschlüsseln sowie die erfassten Fälle mit aufzählen)

-
3. Wir brauchen die Einrichtung einer öffentlichen Verlaufsstatistik. Auch wenn die polizeilichen Ermittlungen ein rechtes Tatmotiv nicht berücksichtigt haben, müssen nachträglich jene Fälle aufgenommen werden, in denen in den Urteilen ein solches festgestellt wurde (Vgl.: UA-Empfehlung I.4)
 4. Eine Offenlegung des PMK Kriterienkataloges. Es kann nicht sein, dass diese weiter Verschlussache sind und nicht-öffentliche Fallanalysen der Landeskriminalämter über die Einstufung als Todesopfer rechter Gewalt entscheiden (Vgl.: UA-Empfehlung I.4)
 5. Eine Einbeziehung der Kompetenz der Zivilgesellschaft und der Wissenschaft, beispielsweise der Opferberatungsstellen, bei der Einordnung (Vgl.: UA-Empfehlung I.4)
 6. Zudem ist auch eine andere Arbeitskultur notwendig, sowie die Bereitschaft zur Teilnahme an Fortbildungen innerhalb der Polizei, um die Kriterien angemessen anzuwenden. Die Erfahrungen zeigen, dass bestimmte Kriterien zur Erfassung rechter Straftaten Polizeibeamt/innen nach wie vor fremd sind und deshalb nicht zur Anwendung kommen. Vgl.: UA-Empfehlung I.2)

² <http://www.mut-gegen-rechte-gewalt.de/news/chronik-der-gewalt/todesopfer-rechtsextremer-und-rassistischer-gewalt-seit-1990>

2. Welche Fälle von Angriffen, Anschlägen, Beleidigungen, Schmierereien, Übergriffen und Hetze etc. gegen Moscheen, muslimische Einrichtungen und Muslime in NRW wurden seit 2010 in NRW erfasst? (Bitte nach Tatort, Tatzeitpunkt, Tathergang, Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden bzw. ggf. strafrechtlicher Ahndung aufschlüsseln und bitte angeben, ob und wo die Taten in der PMK-rechts erfasst wurden)
3. Welche Fälle von Angriffen, Anschlägen, Beleidigungen, Schmierereien, Übergriffen und Hetze etc. gegen von Zuwanderern, von Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen bewohnte Häuser und Einrichtungen oder gegen die Personen selbst wurden seit 2010 erfasst? (Bitte nach Tatort, Tatzeitpunkt, Tathergang, Ermittlungsergebnis der Strafverfolgungsbehörden bzw. ggf. strafrechtlicher Ahndung aufschlüsseln und bitte angeben, ob und wo die Taten in der PMK-rechts erfasst wurden.)
4. Wie bewertet die Landesregierung die einzelnen Forderungen zu einer Reform der Erfassung der PMK-rechts, die in Fußnote 1 aufgezählt sind? (Bitte Stellungnahme mit Begründung zu jeder Forderung)
5. Wie bewertet die nordrhein-westfälische Landesregierung die Entscheidung des Arbeitskreises „Innere Sicherheit“ vom 10. April 2013, den Themenfeldkatalog erneut nicht zu erweitern (Drucksachen-Nr. 17/13686)?

Frank Herrmann
Nicolaus Kern